



Yacht-Club Bad Zwischenahn e.V. Segelsport Club Zwischenahn e.V.

26160 BAD ZWISCHENAHN – WWW.YCZ.DE – YCZ@WEB.DE

Aufnahmeantrag

zur ordentlichen passiven Mitgliedschaft im

Yacht-Club Bad Zwischenahn e.V.

Segelsport Club Zwischenahn e.V.

Erwachsener Familie Ehepaar Jugendlicher

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstlich: _____

Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich ermächtige den Verein, die fälligen Mitgliedsbeiträge von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Ort, _____ den _____

Unterschrift Kontoinhaber _____

Jahresbeitrag z. Z.: Erwachsener 60,- € Ehepaar 90,- € Familie 100,- € Jugendlicher 30,- €

Sonstiges:

Die jeweils gültige Hafen-, Platz- und Hausordnung sowie die Verordnung über das Befahren des Zwischenahner Meeres werden hiermit ausdrücklich anerkannt.

Der Vorstand des YCZ / SCZ kann ohne Angabe von Gründen den Aufnahmeantrag ablehnen.

Der Aufnahmeantrag gilt rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Jahres.

Eine Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten (Frist 2 Monate zum Jahresende).

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.04. des Jahres fällig und zu Lasten des angegebenen Bankkontos eingezogen.

Rückständige Beträge, die trotz schriftlicher Mahnung nicht gezahlt werden, können auf Kosten des Säumigen zwangsweise eingezogen werden und können u.a. zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Beim Verlust der Mitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss endet die Beitragspflicht zum Ende des entsprechenden Kalenderjahres.

Bei minderjährigen Antragstellern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Ab dem 18. Geburtstag wechselt der Minderjährige automatisch in den Status „Erwachsener“, sollte er sich allerdings noch in der Ausbildung befinden, kann hier eine Ausnahmeregelung (bis zum 25. Lebensjahr) erfolgen.

Erklärung zur Datenspeicherung: Mit einer Speicherung meiner Daten in Anlagen der elektronischen Datenverarbeitung zu Zwecken der Mitgliederverwaltung erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

Mitgliedschaft im SCZ: Dies gilt nur für Regattasegler, die in einem DSV-angehörigen Verein Mitglied sein müssen. Es entstehen hierbei neben der YCZ-Mitgliedsbeitragserhebung keine weiteren Gebühren.